

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
26-57-H/01 Autoelektrikář (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
26-57-H/01 Autoelektriker (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessen Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- elektrische Schaltungen von Kraftfahrzeugen und ihrer elektrischen Zusatzausstattung warten, prüfen und reparieren;
- komplette elektronische Führungseinheiten oder komplette Gruppen in Betrieb nehmen und einstellen;
- Quellsysteme und Starter-Anlagen von Motoren und Motorteilen, von Generatoren, Dynamos, Starter, Akkumulatoren, Sicherungs- und Regulationselementen, Führungseinheiten und ihres Zubehörs einstellen, ersetzen und reparieren;
- Kraftstoff-, Zünd- und Führungssystem des Motors einstellen, ersetzen und reparieren;
- elektrisches und elektronisches Kraftfahrzeug-Zubehör einstellen, ersetzen und reparieren;
- Funktionsproben elektrischer und elektronischer Aggregate und Elemente durchführen;
- Montage des zusätzlichen elektronischen und elektrotechnischen Zubehörs und der Ausstattung von Kraftfahrzeugen vornehmen;
- diagnostische Anlagen bedienen und den technischen Zustand und die Funktion von Kraftfahrzeugen und ihrer Subsysteme feststellen, gemessene Werte auswerten, Betriebsparameter einstellen, Mängel beseitigen, Anlagen in Betrieb setzen;
- passende Messmethoden wählen und charakteristische Größen an elektrischen und elektronischen Anlagen von Kraftfahrzeugen und ihrer Teile messen;
- sich in der elektrotechnischen Dokumentation von Kraftfahrzeugen und in den im Fach geltenden technischen Normen orientieren;
- technische Dokumentation, Zeichnungen und Schemata nutzen;
- in elektrotechnischen Zeichnungen schematische Symbole elektrotechnischer und elektronischer Elemente und Einzelteile unterscheiden; Kataloge der Einzelteile, Service-Manuale, Tabellen und andere Quellen und Informationen über technische und Betriebsparameter verwenden;
- passende Geräte, Arbeitshilfsmittel, Vorrichtungen und Zubehör wählen und verwenden;
- die vom Hersteller vorgeschriebenen Demontage-, Reparatur- und Montage-Verfahren für Fahrzeugaggregate und ihre Teile einhalten;
- fachlich vorbereitet für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in Arbeitspositionen im Bereich der Montage, Wartung und Reparatur des Elektrozubehörs von Kraftfahrzeugen tätig, und zwar in der Produktion, in Auto- und Reparaturwerkstätten, in TÜV-Stationen, bei der Abgasuntersuchung und bei der Bedienung diagnostischer Anlagen.

Beispiel möglicher Arbeitspositionen: Autoelektriker.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle VOŠ, SPŠ automobilní a technická Škuherského 1274/3 České Budějovice 370 04 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer						
<ul style="list-style-type: none"> • Schule / Berufsbildungszentrum • Arbeitsplatz • Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.							
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		3 Jahre / 3 072 Stunden						
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td data-bbox="102 1272 925 1344"> Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht </td> <td data-bbox="925 1272 1482 1612" style="text-align: center; vertical-align: middle;">   </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="102 1344 925 1478"> Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u>, <u>EURYDICE</u>, <u>NPI</u> zur Verfügung. </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="102 1478 925 1612"> Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1 </td> </tr> </table>			Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht	 	Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.		Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1	
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht	 							
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter <u>EQF</u> , <u>EURYDICE</u> , <u>NPI</u> zur Verfügung.								
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Senovážné nám. 872/25 110 00 Praha 1								

(*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.